Verein Nordharzer Sportfischer e.V.

Mitglied im Anglerverband Niedersachsen e.V., anerkannter Naturschutzverband, anerkannter Fischereiverband

Information zur Beitragsfreiheit = "ruhenden" Mitgliedschaft

- Anträge auf Beitragsfreiheit sowie Verlängerung sind grundsätzlich schriftlich zu stellen.
- Der Vorstand ist berechtigt, eine "ruhende" Mitgliedschaft für <u>längstens 1 Jahr</u> zu gestatten.
 Beantragt das Mitglied unter Angabe der Gründe eine Verlängerung der ruhenden Mitgliedschaft, kann der Vorstand diese <u>einmalig</u> bis zu einem weiteren Jahr bewilligen.
- Der Antrag auf "ruhende" Mitgliedschaft wie auch auf eine Verlängerung muss bis spätestens 31. Oktober des vorangehenden Jahres beim Vorstand eingegangen sein.
- Nach Beendigung des beitragsfreien Zeitraumes <u>erlischt die Mitgliedschaft automatisch</u>, sofern keine Vereinbarung zur Fortsetzung der aktiven Mitgliedschaft getroffen wurde.
- Die aktive Mitgliedschaft lebt jederzeit, nach Bezahlung des (anteiligen) Jahresbeitrages wieder auf. (Die Fangmenge in der Jahresangelkarte wird entsprechend gekürzt).
- Während der "ruhenden" Mitgliedschaft wird <u>keine</u> Jahresangelkarte, jedoch die jeweils gültige Beitragsmarke des Verbands ausgegeben.
- Während des Zeitraums der "ruhenden" Mitgliedschaft bleibt das Stimmrecht bei allen Mitgliederversammlungen uneingeschränkt bestehen.
- Eine aktive Teilnahme an Gemeinschaftsfischen (An- und Abangeln) ist nicht zulässig.
- Der Beitrag für die "ruhende" Mitgliedschaft (<u>15.-</u> €/ gem. Gebührenordnung des VNS)
 enthält die Kosten für die Beitragsmarke und ggf. weitere erforderliche Verbandskosten und
 wird gem. Zahlungsvereinbarung vom Konto eingezogen. <u>Eine Barzahlung oder</u>
 Überweisung ist nicht möglich.
- Der Erwerb von Gastkarten für den Vienenburger See ist für den Zeitraum der "ruhenden" Mitgliedschaft untersagt.

Stand 10/2018 Lin